

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Artikel 19 der EU-VO 1143/2014.

Aus Sicht des Tierschutzes bedeutet diese VO eine Katastrophe für die Tiere der inkriminierten Arten, die – verunglimpft als eine der größten Gefahren für die Biodiversität – mittels tödlicher oder nichttödlicher physikalischer, chemischer oder biologischer Maßnahmen beseitigt oder kontrolliert werden sollen.

Die EU-VO 1143/2014 markiert damit den vorläufigen Höhepunkt des Siegeszuges der Invasionsbiologen, die „... *in hohem Maße für die negative Haltung der Öffentlichkeit gegenüber allem Fremden verantwortlich sind. Sie haben eine widerliche fremdenfeindliche Rhetorik bei den Umweltgruppen hoffähig gemacht und einer nicht durchdachten Gesetzgebung zur Abwehr fremder Spezies den Anschein von Seriosität verliehen. Die Invasionsbiologie geht ungefragt davon aus, dass fremde Arten fast immer etwas Schlechtes sind, die Natur schädigen, Ökosysteme degradieren und die Artenvielfalt mindern.*“ (Fred Pearce, „Die neuen Wilden“, oekom verlag München 2016).

Klimawandel? Verlust von Lebensräumen? Pestizideinsatz? Überdüngung? Nicht Waschbär, Nutria, Nilgans oder andere gelistete Arten sind die Verursacher des Artensterbens – sie sind lediglich die Bauernopfer einer fehlgeleiteten Agrar- und Umweltpolitik und sollen dank der Lobbyarbeit von Monsanto und Co und den Bauernverbänden von den eigentlichen Problemen und den eigentlichen Verursachern ablenken.

Zu den eifrigsten Befürwortern der EU-VO 1143/2014 zählen weitere Profiteure der angepeilten Säuberungen im Ökosystem: Inhaber von Planungsbüros, Artenschutzprogramme für Reliktarten sowie die Jägerlobby, die die Chance nutzt, um eine ganzjährige Prädatoren-Bejagung (auch in befriedeten Bezirken und Schutzgebieten) durchzusetzen und um die Fallenjagd wieder salonfähig zu machen.

Die Verlierer sind die Tiere.

Das Staatsziel Tierschutz verkommt zur Worthülse, obwohl der Tierschutz gleichberechtigt mit dem Umweltschutz im Grundgesetz verankert ist.

Diese allgemeine Einschätzung vorangestellt, unsere Anmerkungen zum Management- und Maßnahmenblatt Waschbär:

2.4 – Starkes Populationswachstum:

Als Parameter für die Waschbärpopulation wurde bisher ausschließlich die Streckenliste (ohne körperlichen Nachweis der erlegten Tiere) herangezogen, obwohl wissenschaftlich belastbare Daten vorliegen (Quelle: „Projekt Waschbär“ - <https://www.projekt-waschbaer.de> - TU Dresden – Institut für Forstbiologie).

Der plötzlich rasante Anstieg der Streckenliste ab 2006 ist ein Mysterium, denn der Waschbär ist bereits seit über 80 Jahren bei uns heimisch und besitzt nur ein geringes Reproduktionspotential mit einer Natalität von 0,92.

Die veröffentlichten Streckenlisten stehen damit nicht nur diametral zu biologischen Grundlagenkenntnissen und wissenschaftlich evaluierbaren Daten, sondern zeigen auch eklatante Unterschiede in den Jagdstrecken benachbarter Landkreise (bei gleichen Lebensbedingungen für die Kleinbären), weshalb es Anlass zu berechtigten Zweifeln an den Streckenlisten gibt.

3. - Nachteilige Auswirkungen:

3.1 auf Ökosysteme

3.2 auf die menschliche Gesundheit

3.3 auf die Wirtschaft

3.1 Um die angeblichen „nachteiligen Auswirkungen auf Ökosysteme“ belegen zu können, werden weiterhin Literaturangaben genannt, deren Aussagen rein spekulativ und wissenschaftlich nicht belastbar sind und die Anforderungen nach Art. 4 Abs. 3 und 4 c der EU-VO 1143/2014 nicht erfüllen.

Aussagen wie „wahrscheinlich“, „vermutlich“, „ungeklärt“, „relativ“ oder „Annahmen“ sind denkbar ungeeignet, um die beabsichtigte Vernichtung hoch entwickelter Säugetiere zu rechtfertigen!

Dem gegenüber bleiben die Publikationen unerwähnt, die zwar den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen aber zu anderen Ergebnissen kommen als die Protagonisten der EU-VO 1143/2014.

Oder die Publikationen werden so umfrisiert, dass sie ins Feindbild der „IAS“ passen.

Beispiel: In der „Naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung“ des BfN heißt es, der Waschbär *„... frisst im Frühjahr bevorzugt Eier und Jungvögel ...“*.

Im zitierten Originaltext von Engelmann, Köhnemann und Michler heißt es tatsächlich *„... im Frühling wurde vor allem Pflanzliches, Insekten, Weichtiere, Regenwürmer und Amphibien aufgenommen.“*

In dieser 2011 (!) veröffentlichten „Nahrungsökologischen Analyse von Exkrementen gefangener Waschbären aus dem Müritz-Nationalpark unter Berücksichtigung individueller

Parameter“ konnte in einem Untersuchungszeitraum von 5 Jahren gezeigt werden, dass der Anteil der Nahrungskategorie „Vögel und Eier“ lediglich 1,8 % der Biomasse beträgt – und das im Müritz-Nationalpark, wo es von Boden- und Höhlenbrüter nur so wimmelt ...

Vogelkiller sehen anders aus – seriöse Bewertungen einer Bundesbehörde aber auch!

Die zitierte nahrungsökologische Analyse offenbart aber noch ein anderes Ergebnis:

Fledermäuse, Schildkröten, Feldhamster, Uhus, Milane oder Mauersegler stehen **nicht** auf dem Speisezettel des Waschbären.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Monitoringergebnisse aus dem Nationalpark Kellerwald und dem Müritz-Nationalpark. Beide Nationalparks bieten optimale Lebensbedingungen für Waschbären, die seit über 80 Jahren im Kellerwald und seit über 50 Jahren im Müritz-Nationalpark beheimatet sind und nicht bejagt werden – der ökologische GAU ist ebenso ausgeblieben wie die Explosion der Waschbärpopulation!

Das Ergebnis des Monitorings: Da wo es Waschbären gibt, geht es der Vogelwelt und den Amphibien richtig gut! Anders formuliert: Viel Waschbär = viel Artenvielfalt!

Zu den unter Punkt 3.1 aufgeführten angeblich “nachteiligen Auswirkungen auf Ökosysteme“ verweisen wir auf die Ausführungen des Deutschen Tierschutzbundes und des Herrn Dr. Dati.

3.2 Wegen der aktuellen Hysterie und der unseriösen Panikmache der hessischen Jägerschaft mit der Forderung nach einer bundesweiten Meldepflicht und der obligatorischen Forderung nach einer ganzjährigen Waschbärbejagung, weil „... *diese invasive Art den gefährlichen Waschbärspulwurm auf Menschen überträgt*“ bedarf es einer Vertiefung des Themas.

Zur Versachlichung verweisen wir auf den Fachbeitrag „Spulwurmbefall beim Waschbär in Hessen“ (Hessisches Landeslabor,

<https://lhl.hessen.de/veterin%C3%A4rmedizin/spulwurmbefall-baylisascaris-procyonis-beim-waschb%C3%A4r-hessen>), der zwar zitiert, aber offensichtlich nicht verstanden wurde:

Der Waschbär hat – wie andere Tierarten und der Mensch auch – seine „eigene“ Spulwurm-Art: Durch die orale Aufnahme der mit dem Waschbärkot ausgeschiedenen Wurmeier kann der Mensch zum Fehlwirt werden – so, wie dies auch nach der Aufnahme von Wurmeiern des Spulwurms vom Hund, Katze, Fisch oder einer anderen Tierart der Fall ist.

Allerdings ist das Risiko, sich mit Wurmeiern des Hunde-, Katzen- und/oder Fisch-Spulwurms zu infizieren, bedingt durch den engen und häufigen Haustierkontakt oder dem Verzehr von rohem Fisch (z. B. Matjes, Sushi), um ein Vielfaches höher!

Und obwohl in 39 % der deutschen Haushalte ca. 22 Mio. Hunde und Katzen mit ihren Spulwürmern und in engem Kontakt mit ihren Menschen leben, die mit großer Wahrscheinlichkeit regelmäßig Askarideneier aufnehmen, sind Haustierbesitzer gesünder als Nicht-Tierhalter!

Anders als Katzen oder Hunde im Freiland benutzen Waschbären eine sogenannte „Latrine“ und kontaminieren weder die Biotonne noch den Komposthaufen mit ihrem Kot. Wer trotzdem Angst vor Parasiten hat, kann eine Entwurmungstablette in Futter verpackt auslegen.

Kosten pro Waschbär 1,- €!

3.3 Die genannten nachteiligen Auswirkungen auf die Wirtschaft wie Schäden am milchreifen Mais, gehören ebenfalls in die anekdotische Abteilung: Waschbären laufen nicht als marodierende Gruppe herum, die alles kaputt machen und alles kahl fressen – die Jägerschaft spricht von Waschbär-Vandalismus – durch die Gegend.

Die kleinen Gruppen, die ab Spätsommer gesehen werden, sind Waschbärfamilien, bestehend aus dem Muttertier mit ihren ca. 3 – 4 Monate altem Nachwuchs (durchschnittlich 3 Welpen pro Wurf).

Das Durchschnittsgewicht eines erwachsenen weiblichen Tieres liegt bei 5 kg, das der Welpen zwischen 1,5 und 3 kg. Die aufgenommene Futtermenge beträgt maximal 5 % des Körpergewichts, d. h. die kleine Waschbärfamilie kann zusammen maximal zwischen 500 – 700 g Mais fressen! Ein wahrhaft riesiger wirtschaftlicher Schaden!

Das Invasivitätskriterium „Verschmutzung und anderweitige Belästigung in Gebäuden“ dürfte ebenfalls schwerlich den Anforderungen der EU-VO 1143/2014 nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erfüllen.

Wir haben im Frühjahr 2017 in der „Waschbär-Hauptstadt“ Kassel schriftlich nachgefragt (zuständige Ordnungsbehörde) und die Antwort erhalten, dass die Schadensmeldungen im Vergleich zu Mitte/Ende der 90er Jahre in den letzten Jahren „wesentlich weniger“ geworden seien, obwohl die Stadt Kassel keine Maßnahmen unternommen hat, die Waschbärpopulation zu reduzieren.

4. Managementmaßnahmen

Die vorgelegten Maßnahmen zeigen, dass zum Schutz einzelner bedrohter Tierarten eine Kontrolle aller in Frage kommenden Beutegreifer notwendig ist bzw. gewünscht wird und die beschriebenen Probleme durch Prädation nicht Waschbär-spezifisch sind.

Gemäß dem Tierschutzgesetz muss ein Eingriff zu Lasten eines Tieres aus vernünftigen Grund gerechtfertigt sein.

Gerechtfertigt ist er nur, wenn er zur Erreichung des Handlungsziels geeignet ist und es kein milderes Mittel gibt.

Die in **M1 bis M3** vorgeschlagenen Maßnahmen sind zu begrüßen.

Zu M1:

Die zur Sicherung eines Brutbaumes angebrachte Manschette könnte am unteren Rand mit einem Klebesaum o. ä. versehen werden, damit neben der Schutzfunktion gleichzeitig Informationen über die „Besucher“ durch Haaranalysen gewonnen werden können.

Zu M1 bis M3:

Bruterfolge sind nicht monokausal.

Neben ungünstigen Wetterbedingungen dürfte vor allem der Verlust von 80 % der Insektenmasse in den letzten 20 Jahren für die Bruterfolge der insektenfressenden Vögel, Amphibien und Fledermäuse verantwortlich sein.

Zu M5:

Jagdliche Eingriffe sind abzulehnen, denn sie sind erwiesenermaßen zur Populationskontrolle oder Eindämmung ungeeignet und damit nicht gerechtfertigt. Sie sind auch nicht erforderlich, weil es mit der Kastration (hormonell, chirurgisch) ein milderes Mittel gibt.

Die Kastration als geeignete Maßnahme wird von der EU – Kommission zwar befürwortet, ist aber im vorliegenden Maßnahmenkatalog gar nicht aufgeführt!

Stattdessen wird die Fallenjagd favorisiert.

In Hessen ist die Fangjagd auch mit Totschlagfallen erlaubt, was bedeutet, dass auch viele Nicht-Zielarten mangels Selektivität der Fangmethode getötet werden – von der Tierschutzwidrigkeit dieser Fangmethode ganz zu schweigen.

Ein gutes Beispiel für die Nutzlosigkeit jagdlicher Maßnahmen ist das Birkhuhnprojekt in der Bayerischen Rhön. Hier wird mit einem immensen, finanziellen und personellem Aufwand im Naturschutzgebiet Lange Rhön eine kleine Birkhuhnpopulation durch Ansiedlung schwedischer Wildfänge künstlich am Leben gehalten. Zur jagdlichen Kontrolle der

Beutegreifer (Fuchs und Marder) wurde ein hauptamtlicher Jäger eingestellt und die Anzahl der Fallen von 25 Fallen im Jahr 2010 auf 200 im Jahr 2014 erhöht.
Der Erfolg bzw. Misserfolg ist bekannt.

Zu M6:

Es ist nicht bekannt, wie viele private Waschbärhaltungen es gibt, wie viele Tiere in privaten Gehegen gehalten werden und wie viele mutterlose Waschbärbabys jedes Jahr aufgefunden und versorgt werden.

Obwohl bisher niemand Daten dazu erhoben hat (beispielsweise durch Abfragen bei Auffangstationen, Veterinärbehörden, Tierärzten) werden auch hier Spekulationen angestellt:
„Vielfach, häufig, laufend ...“

Die Aussage, dass *„... kein öffentliches Interesse des Naturschutzes besteht, die Pflege und Haltung dieser invasiven Art zu fördern oder zu finanzieren“* ist mehr als befremdlich und zeigt die Verachtung der/des Verfasser/s für „diese invasive Art“ - die Menschen, die Tierschutz nach Recht und Gesetz (TierSchG, BNatSchG) ohne Rassen- bzw. Artdiskriminierung umsetzen, werden gleich mit diskriminiert.

„Der Naturschutz“ - gemeint sind wohl die Behörden – ist genauso an das TierSchG gebunden, wie jeder Bürger dieses Landes und gerade die Behörden sind Art. 20a GG verpflichtet:

„Der Staat schützt ... die Tiere.“

Während es offensichtlich selbstverständlich ist, **Steuergelder** für jagdliche Managementmaßnahmen einzusetzen, obwohl die (wie oben beschrieben) weder zielführend noch gerechtfertigt sind – also Steuergeldverschwendung! - sollen die nicht-letalen Maßnahmen zur Populationskontrolle bei der Finanzierung keine Berücksichtigung finden!? Dies wäre absurd.

Zu M7:

„Wilde Tiere sind herrenlos, solange sie sich in Freiheit befinden“ (§ 960 BGB).

Die Aussage, das verletzte oder verwaiste Waschbären (wenn sie nach Landesjagdgesetz dem Jagdrecht unterliegen) nur dann aus der Natur entnommen werden dürfen, wenn der Jagdausübungsberechtigte seine Zustimmung dafür erteilt, ist falsch und konterkariert die Vorgaben des TierSchG und des BNatSchG.

Abgesehen davon werden ca. 95 % der Waschbären im Siedlungsbereich aufgefunden.

Unser Verein TierfreundLich e.V. ist in Hessen der einzige Tierschutzverein, der auch Waschbären aufnimmt und versorgt und als Wildtierpflegestelle anerkannt ist.

Wir versorgen jährlich ca. 30 mutterlose Waschbärbabys, von denen 15 bis 20 überleben und in einem Alter ab 16 Wochen vermittelt werden können.

Bisher stellte die Vermittlung der sehr Menschen-bezogenen Tiere an verantwortungsvolle private Tierhalter kein Problem dar – bis zur EU-VO 1143/2014 und der damit verbundenen Unsicherheit für die Haltung!

Die Waschbärhaltung setzt den Bau eines Geheges gemäß Säugetiergutachten voraus - ein sehr kostenintensives Unterfangen und nur möglich, wenn die Halter selber Haus- und Grundstücksbesitzer sind. Wenn keine Rechtssicherheit besteht, dass nach dem teuren Gehegebau die Tiere auch übernommen und gehalten werden können, werden verständlicherweise keine Gehege gebaut, so dass wir keine Tiere vermitteln und keine weiteren Tiere aufnehmen können.

TierfreundLich e.V.
Gottlieb-Daimler Str. 4
35423 Lich / Hessen
www.tierfreund-lich.de